



# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01      Stadtkanzlei

**Beteilt:**

HVG GmbH

**Betreff:**

Beauftragung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 13.06.2018  
Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

**Beratungsfolge:**

05.07.2018      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den folgenden Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW:

“I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Dr. Josef Bücker als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in der ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 13.06.2018, zu entsenden.

II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters bestellt der Rat Herrn Michael Gronwald als stimmberechtigten Vertreter für die unter I. genannte Gesellschafterversammlung.

III. Er wird beauftragt,

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in der vorgelegten Form festzustellen und der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und
2. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.“

## Kurzfassung

Mit Beschluss vom 12.06.2016 wurde der stimmberechtigte Vertreter im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW bestellt und beauftragt.

Der Rat wird um Genehmigung gebeten.

## Begründung

Zur Begründung wird auf die Dringlichkeitsvorlage 'DS 0579/2018'.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

01      Stadtkanzlei  
HVG GmbH

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

**Drucksachennummer:** 0579/2018

**Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH.

Hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO NRW)

**Beschlussfassung:**

12.06.2018 Kommission für Beteiligungen und Personal

**Beschluss:**

- I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, ~~Frau/Herrn~~ Dr. Josef Bäcker als stimmberechtigten Vertreter bzw. als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH am 13.06.2018 zu entsenden.
- II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters/der unter I. bestellten Vertreterin bestellt der Rat Herrn/~~Frau~~ Michael Grenwald als stimmberechtigten Vertreter/stimmberechtigte Vertreterin für die unter I. genannte Gesellschafterversammlung.
- III. Er/Sie wird beauftragt,
  1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in der vorgelegten Form festzustellen und der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und
  2. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Der Dringlichkeitsbeschluss wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Hagen, den 12.06.2018



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister



Ratsmitglied  
(Werner König)

## ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

**Amt/Eigenbetrieb:**  
01      Stadtkanzlei

**Beteiligt:**  
HVG GmbH

**Betreff:**  
Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH.  
Hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO NRW)

**Beratungsfolge:**  
12.06.2018      Kommission für Beteiligungen und Personal  
05.07.2018      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:** siehe Seite 1

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

An der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, deren Geschäftszweck das Betreiben von Bildungszentren und Akademien für Aus-/Fort- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und freien Berufen ist, ist die Stadt Hagen mit 16,50% unmittelbar beteiligt. Die ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH hält am 13.06.2018 ihre Gesellschafterversammlung ab. Hierzu ist ein stimmberechtigter Vertreter bzw. eine stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen zu benennen.

Details zum Jahresabschluss 2017 der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH können der nicht öffentlichen Vorlage DS 0578/2018 entnommen werden.

- Seitens des Beteiligungscontrollings bestehen keine Bedenken den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Für die letzte ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 06.07.2017 wurde Herr Dietmar Thieser als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Hagen bestellt.

Es wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Da der Rat der Stadt Hagen und der Haupt- und Finanzausschuss erst nach der Gesellschafterversammlung am 13.06.2018 erneut tagen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NRW erforderlich.

Dem Rat ist diese Entscheidung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister